



Zahl: 5/2021

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinmürbisch am **Montag, den 06. Dezember 2021** im Gemeindeamt Kleinmürbisch Nr. 1.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.23 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 26.11.2021 durch elektronische Übermittlung der Einladung per E-Mail.

**Die Gemeinderatssitzung wird unter Einhaltung aller COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen abgehalten!**

**Anwesend sind: Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:**

Bgm. Frühwirth Martin  
GV Frühwirth Andreas  
Hammerl Vera  
Stein Markus

**Von der Ortspartei – LK ÖVP:**

Vize-Bgm. Wolf Wolfgang  
Zax Michael  
Kurta Christian  
Frisch Franz

**Von der Freiheitlichen Partei Österreichs:**

Hamerl Edmund

**Entschuldigt: -**

**Außerdem sind anwesend:** AF Barbara Dragosits (Schriftführerin)

Als Protokollbeglaubiger werden der Vizebürgermeister Wolfgang Wolf und die Gemeinderätin Vera Hammerl bestellt.

Vorsitzender  
Bgm. Martin Frühwirth

# Tagesordnung

- 1.) **Beschlussfassungen des Voranschlages für das Finanzjahr 2022:**
  - a) **Höhe des Kassenkredites**
  - b) **Stellenplan für das Finanzjahr 2022**
  - c) **Mittelfristiger Finanzplan für die Finanzjahre 2023-2026**
  
- 2.) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites.**
  
- 3.) **Beratung und Beschlussfähigkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2022.**
  
- 4.) **Allfälliges**

**Verlauf der Sitzung:** Der Herr Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt deren gesetzmäßige Einberufung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Anfragen gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt wurden, stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung Einwendungen erheben will. Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass sie der Herr Vorsitzende als genehmigt erklärt. Mit Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Geschäftsbehandlung ein.

- 1.) **Beschlussfassungen des Voranschlages für das Finanzjahr 2022:**
  - a) **Höhe des Kassenkredites**
  - b) **Stellenplan für das Finanzjahr 2022**
  - c) **Mittelfristiger Finanzplan für die Finanzjahre 2023-2026**

Der Herr Vorsitzende berichtet **zu Punkt 1.) der Tagesordnung**, dass der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2022 durch 2 Wochen, und zwar vom 19. November 2021 bis 03. Dezember 2021, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 18. November 2021 erstellt und allen Gemeinderatsparteien fristgerecht zugesandt. Der Herr Vorsitzende und die Amtsleiterin erläutern den Voranschlagsentwurf ausführlich.

Nach ausführlicher Beratung der einzelnen Voranschlagsbeträge fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden **zu Punkt 1.) der Tagesordnung** nachstehenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmürbisch beschließt den Voranschlag für das Jahr 2022 gemäß der Beilage 1. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe des Kassenkredites (ein Sechstel - € 80.600,00), den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -118.100,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € 11.400,00.*

### **Erläuterungen zur Beschlussfassung:**

Eine Beschlussfassung für Abgaben und Entgelte konnte entfallen, da es zu keinen Änderungen bzw. Neuerlassungen kommt.

Auch gibt es keine aufzunehmenden Darlehen.

#### **Zu Punkt 1a):**

Der Höchstbetrag des **Kassenkredites**, der im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Finanzierungshaushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird auf Antrag des Herrn Vorsitzenden einstimmig mit € 80.600,00 (ein Sechstel) festgesetzt.

#### **Zu Punkt 1b):**

Der Stellenplan für das Finanzjahr 2022 wird auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** wie folgt festgesetzt:

##### **1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsschema I (Besoldungsgruppe 1)**

gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Teilzeit 34,5 Stunden;

##### **1 Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe p2, Entlohnungsschema II (Besoldungsgruppe II),**

gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Vollzeit;

##### **1 Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe bh2, Entlohnungsschema IIa (Besoldungsgruppe II),**

gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Vollzeit;

##### **1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe bh4, Entlohnungsschema IIa (Besoldungsgruppe II),**

gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Teilzeit 25 Stunden;

##### **1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe bh3, Entlohnungsschema IIa (Besoldungsgruppe II),**

gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Teilzeit 10 Stunden;

#### **Zu Punkt 1c):**

Der mittelfristige Finanzplan ist nach § 68 Abs. 2 Z.5 Bgld. GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan hat die Funktion, budgetären Schieflagen der Gemeinde in einem bestimmten Haushaltsjahr, die eine Verwirklichung der Ziele der fünfjährigen Planungsperiode von vornherein unerreichbar erscheinen lässt, entgegen zu wirken.

Der mittelfristige Finanzplan hat einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu umfassen und bei den Daten dieses Finanzplans 2023-2026 handelt es sich um grobe Planungsdaten für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde.

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden **einstimmig** den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2023-2026.

## 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites.

Der Herr Vorsitzende Bürgermeister Martin Frühwirth berichtet, dass bei der Hausbank der Gemeinde Kleinmürbisch der Hypo Bank Burgenland ein Anbot für den Kassenkredit eingeholt wurde. Die Konditionen lauten wie folgt:

Kassenkreditrahmen: € 80.600,00  
 Laufzeit: bis längstens 31.12.2022  
 Verzinsung: variabel, 3M-EURIBOR zzg. 1,25 % p.a.  
 Bereitstellungsprovision: 0,125 % p.a.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch **zu Punkt 2) der Tagesordnung** auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

*Der Kassenkredit in der Höhe von maximal € 80.600,00 wird bei der Hypo Bank Burgenland auf Basis des jeweiligen 3-Monats-EURIBOR eingerichtet.*

9 Stimmen für den Antrag:  
 0 Stimmen gegen den Antrag:  
 0 Stimmenthaltungen:  
 Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
 Der Antrag ist somit angenommen

## 3.) Beratung und Beschlussfähigkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2022.

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 kann bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen.

Abschließend bestimmen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden **zu Punkt 3.) der Tagesordnung einstimmig**, dass die Ausgabenansätze in den Gruppen 0 bis 9 gemäß § 3 Abs. 1 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 ohne besondere Beschlussfassung **gegenseitig deckungsfähig** sind.

## 4.) Allfälliges.

Zu **Punkt 4.) der Tagesordnung – Allfälliges** teilt der Herr Vorsitzende mit, dass die Arbeiten am Ringschluss der Ortswasserleitung beendet sind. Die Wasserleitung wurde auch einer Druckprüfung unterzogen. Kleinere Nacharbeiten im Bereich der Böschung sind

notwendig, der Graben wird noch mit Steinen ausgelegt und ein kleiner Straßenteil muss asphaltiert werden, da ein Schacht in der Fahrbahn errichtet wurde.

Weiters wird vorgebracht, dass es neuerlich vermehrt zu Störungen der Pumpstation im Bereich der Häuser – Glockenberg Richtung Sandgrube – kommt. Die Pumpstation ist aufgrund von unsachgemäß entsorgten Küchenresten, Feuchttüchern, Hygieneartikel, usw. öfters verstopft. Vor einigen Tagen musste die Pumpstation von der Fa. Erdödi abgesaugt und gereinigt werden, was unnötige Kosten verursacht. Ein Aufklärungsschreiben wird an die Bewohner jener Häuser ergehen, deren Abwässer in diese Pumpstation fließen. Da diese Pumpstation schon sehr reparaturanfällig ist und auch um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten, wird die Anschaffung einer Ersatzpumpe ins Auge gefasst. Die Fa. Koneczny wird hierfür ein Angebot legen.

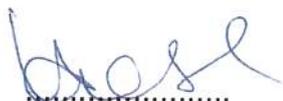
Abschließend wünschen der Herr Vorsitzende als auch der Herr Vizebürgermeister und der Gemeindegassier Edmund Hamerl allen Anwesenden gesegnete Weihnachten und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

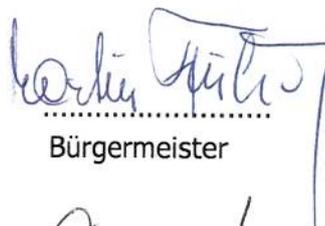
Die nächste Gemeinderatssitzung ist für März 2022 geplant.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung.

Diese Niederschrift besteht aus 5 Seiten  
vorgelesen-genehmigt-unterschrieben  
Kleinmürbisch, am 06. 12. 2021

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

  
Bürgermeister

  
Schriftführerin